



**PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG**

**Österreichisches Institut
für Menschenrechte**



Tätigkeitsbericht **2024**



ÖIM-Homepage

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	5
1. PERSONALIA	6
2. PUBLIKATIONEN	8
3. SCHULUNGEN und TRAININGS	12
4. VERANSTALTUNGEN, VORTRÄGE, PROJEKTE.....	21
5. MEDIEN.....	31
6. TÄTIGKEITEN der Institutsmitglieder im Detail	32
7. EXPERTISEN.....	39
8. BIBLIOTHEK	40

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das ÖIM hat im Jahr 2024 seine Mission und Passion leidenschaftlich gelebt und sein Bestes gegeben, um die Menschenrechte in die Welt zu tragen.

Auf wissenschaftlicher Ebene haben die Institutsmitglieder durch zahlreiche Veranstaltungen und Publikationen den Menschenrechtsgedanken weiterverbreitet. Die Herausgabe des „**Newsletter Menschenrechte**“ (NLMR) wird dabei immer eine Säule des Instituts sein. Mit der Veröffentlichung des „**European Yearbook on Human Rights**“ und der Beteiligung am UPR-Prozess (Universal Periodic Review der UN) wurden auch auf internationaler Ebene wichtige Akzente gesetzt.

Zusätzlich zu Forschung und Lehre hat das Institut den Wissenstransfer weiter vorangetrieben. Die universitäre „**Third Mission**“ wurde durch Weiterbildungsangebote und Verflechtungen mit Gesellschaft und Institutionen, sowie gerade auch Expertisen für Entscheidungsverantwortliche konsequent wahrgenommen. Zwischenzeitlich etablierte Kooperationen und Trainingsmodule im Bereich der Bundespolizei (Bundesministerium für Inneres) und der Justizwache (Bundesministerium für Justiz) gehörten auch dieses Jahr zu den Aufgabenfeldern. Zurzeit arbeiten wir auch an einem Konzept der Bewerbung und Verbreitung von Demokratie und Menschenrechten.

Die Institutsmitglieder bemühen sich laufend, ihre Expertise der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und leisten **TV-Auftritte** sowie **Fachbeiträge** und **Interviews** in Printmedien.

Nicht zuletzt sind die einzelnen Mitglieder des ÖIM in Fachzirkeln und Beiräten mit ihrem menschenrechtlichen Know-how gefragt.

Durch den Tätigkeitsbericht wollen wir Ihnen einen kleinen Einblick in die Menschenrechtswerkstatt des Instituts vermitteln, in der freilich immer noch viel mehr geschieht, als man von außen sieht.

Mit den besten Grüßen

Reinhard Klaushofer (Institutsvorstand)

1. PERSONALIA



Univ.-Prof. Dr. Reinhard KLAUSHOFER

Leiter des Instituts



DDr. Philip CZECH

Leitung Geschäftsbereich Forschung & Publikationen



Dr. Robert KRAMMER

Leitung Geschäftsbereich Training & Projekte



Dr.in Verena-Maria NIEDRIST-HÖRLESBERGER

Senior Scientist, Redaktion NLMR



Dr. Eduard Christian SCHÖPFER

Senior Scientist, Redaktion NLMR



Mag. Andreas Michael TIMM

Senior Scientist, Mitarbeit RIS



Katharina DIRNINGER

Sekretariat



Antonia SEITZ

Studienassistentin seit 01.10.2024



Antonia SEITZ

Studienassistentin

Antonia SEITZ unterstützt das Team als Studienassistentin seit dem Wintersemester 2024/2025. Sie arbeitet vorwiegend an der Erstellung des „Newsletter Menschenrechte“ mit Übersetzungen und Zusammenfassungen von Entscheidungen des EGMR sowie Buchrezensionen. Zudem erarbeitet sie federführend ein Konzept für das Projekt „Demokratie und Menschenrechte“.

Lea HECKMANN

Jobwechsel



Mit Sommersemester 2024 endete die Zeit als Studienassistentin am ÖIM. Lea HECKMANN unterstützte das Team bei der Erstellung des „Newsletter Menschenrechte“ und startete danach die Gerichtspraxis als Rechtspraktikantin.

Für ihre Diplomarbeit zum Thema „Begriff der Privatschule: Bildung von illegalen Lerngruppen im häuslichen Unterricht“ wurde Lea HECKMANN vom Verein „Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht (ÖGSR)“ mit dem Schulrechtspreis ausgezeichnet.

Wir bedanken uns für die großartige Zusammenarbeit und wünschen viel Erfolg für den weiteren Weg!



Stella KRATZER

Praktikum

Stella KRATZER absolvierte im Sommer 2024 ein vierwöchiges Praktikum am ÖIM. Sie unterstützte das Team vorwiegend bei der Erstellung eines Konzepts für das Projekt „Demokratie und Menschenrechte“.

Für ihr weiteres Studium an der Universiteit van Amsterdam und dem Abschluss in den Fächern Bachelor Politics, Psychology, Law and Economics wünscht ihr das Team in guter Erinnerung alles Gute!

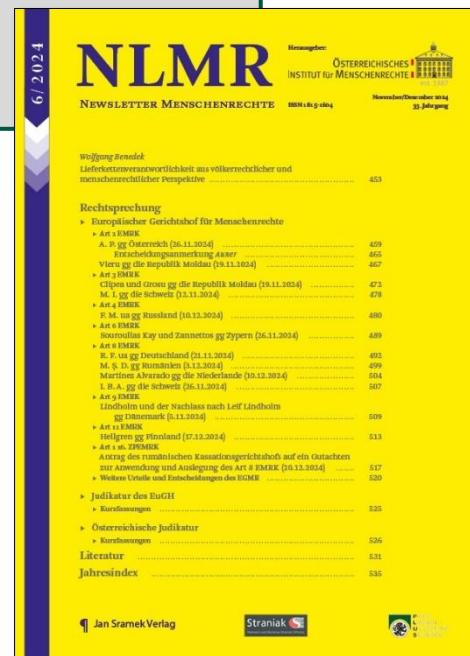
2. PUBLIKATIONEN

NEWSLETTER MENSCHENRECHTE NLMR

Die Herausgabe des „Newsletter Menschenrechte“ ist nach wie vor eine der zentralen Aufgaben des Instituts. Wie gewohnt präsentierte auch der 33. Jahrgang die interessantesten Urteile des **EGMR** in deutscher Übersetzung, die damit einem größeren Publikum erschlossen werden. Daneben waren wieder ausgewählte, grundrechtlich relevante Entscheidungen des **EuGH** und der **österreichischen Höchstgerichte** enthalten, wobei sich diese Veröffentlichungen auf kürzere Zusammenfassungen beschränken. Auch zwei herausragende **Entscheidungen von UN-Ausschüssen** zum Umgang Russlands mit ukrainischen Kriegsgefangenen und zum Recht von Kindern der Samen auf Bewahrung ihrer indigenen Kultur wurden in deutscher Übersetzung publiziert. Durch die Übersetzung und redaktionelle Aufbereitung der Rechtsprechung wird diese leichter zugänglich gemacht und damit ein wichtiger Beitrag zu ihrer Beachtung und Umsetzung geleistet. Das ÖIM kommt damit seiner Aufgabe nach, für eine Verbreitung der Kenntnisse über die aktuelle Judikatur zu den Grund- und Menschenrechten zu sorgen.

Die Qualität der Übersetzungen findet nicht zuletzt Anerkennung durch die Aufnahme in die offizielle Datenbank des EGMR „HUDOC“. Ihre Relevanz kommt auch darin zum Ausdruck, dass die österreichische Bundesregierung vor dem Ministerkomitee des Europarats im Verfahren über die Umsetzung der Urteile des EGMR stets auf die Veröffentlichung des betroffenen Urteils im NLMR verweist.

Für die sechs Leitartikel, die sich mit aktuellen und brisanten Themen auseinandersetzen, konnten 2024 einmal mehr sowohl renommierte Professoren als auch Vertreter der Praxis und aufstrebende Talente gewonnen werden. Die Themen spannen sich von der Anfang des Jahres anstehenden Wahl eines neuen Richters des EGMR (Philip **Czech**: Zur Bestellung der Richterinnen und Richter des EGMR. Ein aktueller Blick aus österreichischer Perspektive) über das Potenzial der EU-Anti-SLAPP-Richtlinie zur Eindämmung rechtsmissbräuchlicher Einschüchterungsklagen (Joschka **Selinger**), das neue Recht auf Zugang zu Informationen (Theresa **Zwach**) und einen grundrechtlichen Blick auf den neuen AI Act der Europäischen Union (Rainer **Palmstorfer**) bis zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Grundrechten und civilem Ungehorsam (Benjamin **Kneihs**) und schließlich der Verantwortlichkeit von



Unternehmen für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards in ihren Lieferketten (Wolfgang **Benedek**).

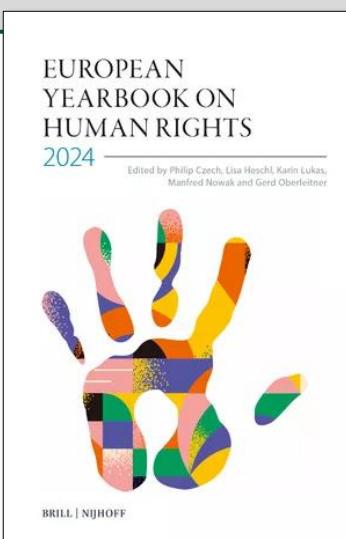
Eine möglichst weite Verbreitung der Inhalte des NLMR wird nicht zuletzt durch ein **umfangreiches Online-Angebot** gewährleistet. Zum einen ist der NLMR in den kostenpflichtigen Rechtsdatenbanken RDB (<https://rdb.manz.at/>), RIDA (<https://www.ridaonline.at/>) und beck-online (<https://beck-online.beck.de/Home>) abrufbar.

Zum anderen bietet das ÖIM über eine eigene **Website** einen kostenfreien Zugang zum vollständigen Archiv des NLMR. Ende 2024 waren mehr als 2.000 Nutzerinnen und Nutzer registriert.

Website NLMR



EUROPEAN YEARBOOK ON HUMAN RIGHTS



Das European Yearbook on Human Rights ist seit Jahren eines der am deutlichsten sichtbaren Ergebnisse einer Kooperation der führenden akademischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte in Österreich. Als Mitherausgeber fungieren Gerd **Oberfeld** und Lisa **Heschl** (beide ETC Graz), Manfred **Nowak** (Global Campus for Human Rights), Karin **Lukas** (Central European University) und Philip **Czech** (ÖIM). Das EYHR konnte sich mittlerweile als international anerkannte Publikation etablieren, die für ihre höchste wissenschaftliche Qualität geschätzt wird. Diese wird durch ein internationales peer-review-Verfahren gewährleistet, an dem zahlreiche

Wissenschaftlerinnen und Wissenschafter aus ganz Europa und darüber hinaus beteiligt sind. Das EYHR versammelt Beiträge von renommierten Wissenschaftler*innen, vielversprechenden Talenten, Praktiker*innen und Vertreter*innen internationaler Organisationen.

Für die Ausgabe 2024 wurde auf einen thematischen Schwerpunkt verzichtet, um eine Behandlung der unterschiedlichsten Aspekte zu ermöglichen, denen aktuell große Bedeutung zukommt. Dementsprechend reichen die Beiträge von „Klimaklagen“ und menschenrechtlichen Herausforderungen durch die Künstliche Intelligenz samt einer Einschätzung des AI Act über Fragen der Pandemiekämpfung, der Kinderrechte und der Rolle von NGOs im Verfahren vor dem EGMR bis hin zur Bewältigung der Rechtsstaatskrise in Polen nach dem Wechsel zu einer demokratisch gesinnten Regierung.

Als internationale Publikation, an deren Entstehung zahlreiche Wissenschaftler*innen in ganz Europa beteiligt sind, leistet das EYHR einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung des ÖIM und der PLUS auch jenseits der Grenzen des deutschsprachigen Raums.

Nachdem das European Yearbook on Human Rights (EYHR) seit 2018 bei Intersentia (Antwerpen, Cambridge) erschienen ist, erfolgte mit der Ausgabe 2024 ein Wechsel zu Brill (Leiden), einem der größten wissenschaftlichen Verlage Europas. Damit wird nicht zuletzt ein Wechsel zu einer Open Access-Strategie vorbereitet.

[Website European Yearbook on Human Rights 2024](#)



WEITERE PUBLIKATIONEN

JAHRBUCH Öffentliches Recht 2024

Im neu erschienenen Jahrbuch 24. Öffentliches Recht, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner, wird von Verena-Maria **Niedrist-Hörlesberger** die Rechtsprechung des EGMR zu Österreich im Jahr 2023 ausführlich dargestellt und analysiert.

Der EGMR hatte sich im Jahr 2023 in seinen Urteilen betreffend Österreich insbesondere mit dem Recht auf ein faires Verfahren iSd Art 6 EMRK (in Bezug auf rechtswidrig erlangte Beweise in Strafverfahren und die Verfahrensdauer) zu beschäftigen.

Zum von Art 8 EMRK gewährleisteten Recht auf Achtung des Privatlebens hatte der EGMR etwa zu prüfen, ob eine amtswegige Änderung des Nachnamens aufgrund eines (vermeintlichen) Konflikts mit dem Adelsaufhebungsgesetz mit Art 8 EMRK vereinbar ist. Neben dem Recht auf Achtung des Privatlebens waren einerseits Aspekte des Art 9 EMRK im Hinblick auf die Inobhutnahme von Kindern und andererseits des Rechts auf Meinungsäußerungsfreiheit gemäß Art 10 EMRK von Relevanz.



NEUERSCHEINUNG: „Probleme der Stellvertretung in Alten- und Pflegeheimen“

In der Ausgabe 4/2024 der **Österreichischen Zeitschrift für Pflegerecht (ÖZPR)** ist in der Rubrik Haftung, Kosten & Qualität ein Beitrag von Verena-Maria **NIEDRIST-HÖRLESBERGER** zu Problematiken betreffend die Stellvertretung und informierte Einwilligung in Alten- und Pflegeheimen erschienen.

„Da vor allem mit dem Ansteigen des Lebensalters vermehrt mit kognitiven Einschränkungen, wie etwa demenziellen Erkrankungen, zu rechnen ist, kommt es bei den betroffenen Personen oftmals zu Beeinträchtigungen der Entscheidungsfähigkeit. Der Lebensalltag in Alten- und Pflegeheimen wird vielfach von medizinischen Interventionen bestimmt. Für die Rechtmäßigkeit derartiger Eingriffe hat nach der ärztlichen Aufklärung grundsätzlich eine Einwilligung der betroffenen Person zu erfolgen. Ist eine Einwilligung durch die zu behandelnde Person selbst nicht möglich (zB aufgrund mangelnder Entscheidungsfähigkeit) oder möchte sich die betroffene, nicht entscheidungsfähige Person keiner Behandlung unterziehen, so ist die Zustimmung bzw Behandlungsablehnung – außer bei Gefahr im Verzug – durch einen Vertreter vorzunehmen. Diese zwingend erforderliche Vertretung kann zu zahlreichen praktischen Problemen führen.“



NEUERSCHEINUNG: „Das Kindeswohl bei der Aufenthaltsbegründung“

Die Ausgabe 2024/3-4 der **Zeitschrift der Verwaltungsgerichtsbarkeit** widmet sich dem Thema „Die Interessen des Kindes als Maßstab und Schutzgegenstand im Asyl- und Migrationsrecht“. Das ÖIM ist in diesem Sonderheft mit einem Beitrag von Philip CZECH vertreten.

Aus der völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Verpflichtung, das Kindeswohl bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen, kann sich ein Recht von Kindern bzw ihren Eltern auf Gestattung der Einreise und des Aufenthalts in Österreich ergeben. Anhand welcher Kriterien dies zu prüfen ist und welche Anforderungen sich daraus an das Verfahren der Behörden und Verwaltungsgerichte ergeben, wird von Philip Czech in der Zeitschrift der Verwaltungsgerichtsbarkeit dargelegt.



3. SCHULUNGEN und TRAININGS

 Bundesministerium
Inneres

Die langjährige **Kooperation** mit dem Bundesministerium für Inneres wurde im Jahr 2024 in unterschiedlichsten Ausbildungsebenen erfolgreich weitergeführt.

DIENSTFÜHRENDAUSBILDUNG der BUNDESPOLIZEI



POLIZITRAININGS: Frische Perspektiven, branchen-spezifisches Fachwissen und aktuelle Praxiserfahrungen für die Bundespolizei



Die Laufbahnausbildung für Bedienstete der Verwendungsgruppe E2a ist die „Tür“ zur **mittleren Führungsebene des Polizeidienstes**. Jährlich finden an nunmehr bereits neun Standorten der Sicherheitsakademie (SIAK) des Bundesministeriums für Inneres Lehrgänge für Beamt*innen im Exekutivdienst der Bundespolizei statt.



Bei der Ausbildung handelt es sich um ein 2,5 Tage dauerndes Menschenrechtstraining für künftige dienstführende Polizist*innen.

Das ÖIM ist im Pool der Menschenrechtstrainer*innen des Bundesministeriums für Inneres im Lehrgegenstand „Menschenrechte“ durch Robert **KRAMMER** vertreten.



Im Jahr 2024 war das ÖIM an **neun Menschenrechtstrainings** in den Bildungszentren der Sicherheitsakademien in Wien (4), Salzburg (2), Steiermark (1), Kärnten (1) und Tirol (1) beteiligt.



Oberst Rupert GRUBER, BA MA MEd, Leiter des Bildungszentrums der Sicherheitsakademie Steiermark:

„Die menschenrechtliche Ausbildung in der Dienstführenden-Ausbildung (GAL E2a) ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass **Polizeibeamt*innen die Rechte und Würde jedes Einzelnen respektieren und schützen**. Eine solche Ausbildung hilft dabei, Diskriminierung zu verhindern, das Vertrauen der Gemeinschaft zu stärken und die Beziehungen zwischen der Polizei und der Öffentlichkeit zu verbessern. Darüber hinaus trägt eine **menschenrechtliche Ausbildung** dazu bei, Missbräuche zu verhindern, die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und die Polizei in die Lage zu versetzen, effektiv und rechtmäßig gegen Vergehen und Verbrechen vorzugehen.“



Oberst Rupert
GRUBER

Externe Vortragende in der Ausbildung können einen Mehrwert bieten, indem sie frische Perspektiven, branchenspezifisches Fachwissen und aktuelle Praxiserfahrungen einbringen. Sie können den Lernenden neue Einsichten vermitteln, innovative Ansätze vorstellen und aktuelle Trends aufzeigen, die nicht aus internen Quellen stammen. Außerdem können externe Vortragende dazu beitragen, das Netzwerk der Lernenden zu erweitern.“

FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE für EINSATZTRAINER*INNEN

der Bundespolizei

„Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte bilden einen integralen Bestandteil des Einsatztrainings der Bundespolizei.“

Oberst Hermann ZWANZINGER, B.A./BM für Inneres, Bundeskoordinator für Einsatztraining



Die Beamt*innen der österreichischen Bundespolizei haben jährlich mehrere Turnusse Einsatz- und Szenarientraining durchzuführen. Diese umfassen etwa die Schießausbildung, die Einsatztaktik, Einsatztechniken und das interaktive Szenarientraining. Trainiert werden die Polizist*innen wiederum von **polizeilichen Einsatztrainer*innen**. Diese haben Vorbildwirkung und gelten als Multiplikator*innen für die Bewusstseinsbildung innerhalb der Bundespolizei.

Oberst Hermann ZWANZINGER, B.A. (BM für Inneres, Bundeskoordinator für Einsatztraining), Kontrollinspektorin Margit LUßNIG (Landeseinsatztrainerin Salzburg), Dr. Robert KRAMMER (ÖIM) und Gruppeninspektor Herbert HAUSER (LPD NÖ), v.l.n.r.

Die polizeilichen Einsatztrainer*innen absolvieren ebenso wiederkehrende Fortbildungslehrgänge. Ein Schwerpunkt dieser Aus- und Fortbildung wird dabei dem Schutz der Menschenrechte gewidmet. Die Fortbildungslehrgänge sollen zu einer **Verfestigung menschenrechtlicher Standards** sowie der Achtung der Menschenwürde im polizeilichen Handeln der Exekutivbediensteten beitragen.

Hauptverantwortlicher Koordinator für das Einsatztraining der Bundespolizei ist Oberst Hermann ZWANZINGER, B.A. (BM für Inneres): „Einsatztrainer*innen vermitteln insbesondere auch, wie notwendige Zwangsmaßnahmen unter Wahrung der Menschenwürde und Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips einzusetzen sind. Um die von ihnen geforderte Multiplikatorenrolle bei der Weitergabe und Verfestigung menschenrechtlicher Werte auch tatsächlich einnehmen zu können, enthalten alle Grund- und Fortbildungen der Einsatztrainer*innen seit dem Jahr 2008 auch menschenrechtliche Schulungen. Externe Vortragende bringen dabei zusätzliche Aspekte in die Ausbildung ein und helfen, mögliche Problemstellungen offener anzusprechen und sich damit eingehender auseinanderzusetzen.“

Die aktuellen Themenschwerpunkte des BMI für Einsatztrainer*innen im Modul Menschenrechte wurden von der polizeilichen Landeseinsatztrainerin für das Bundesland Salzburg Kontrollinspektorin Margit LUßNIG und Robert KRAMMER (ÖIM) vermittelt. 2024 fanden insgesamt **sechs Trainings** für ca. **180 Einsatztrainer*innen** im Bundessport- und Freizeitzentrum Maria Alm statt.

ERMITTLUNGS- UND BESCHWERDESTELLE für MISSHANDLUNGSVORWÜRFE

Mit Jänner 2024 wurde eine neue Ermittlungs- und Beschwerdestelle im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) eingerichtet. Gesetzlich verankert ist insbesondere eine Schulung der künftigen Mitarbeiter*innen im Bereich „Grund- und Menschenrechte“.

Zur Sicherstellung einer konsequenten Aufklärung und einer unabhängigen Ermittlung bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamt*innen wurde eine eigene Behörde in multiprofessioneller Zusammensetzung eingerichtet. Sie ermittelt von Amts wegen und fungiert auch als Beschwerdestelle für Betroffene. Zudem ist sie mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet.



Mag. Walter SUNTINGER, Mag.^a
Johanna ETEME, Dr. Robert KRAMMER,
Mag. Dr. Otto KERBL, MA (v.l.n.r.)

Dazu wurde im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) eine Organisationseinheit geschaffen, die eine konsequente Ermittlung bei Misshandlungsvorwürfen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres sicherstellen soll. Jeder behauptete oder aufgrund von äußeren Umständen mögliche Fall einer Misshandlung ist von der beim BAK eingerichteten und auf **Misshandlungsvorwürfe** spezialisierten „Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe“ (EBM) zu untersuchen und aufzuklären.

Die Bediensteten der EBM haben nach § 2 Abs 11 des BAK-Gesetzes zur Ausübung ihrer Tätigkeit „**eine spezielle Ausbildung insbesondere im Bereich der Grund- und Menschenrechte**“ zu absolvieren. Treffend bezeichnete BAK-Direktor Mag. Dr. Otto KERBL, MA in seiner Begrüßung somit das bevorstehende Modul als „das Herzstück“ der gesamten Ausbildung.



Mag. Dr. Otto **KERBL**, MA, Mag. Walter **SUNTINGER**, Mag.^a Johanna **ETEME**, Dr. Robert **KRAMMER** gemeinsam mit Mag. Lukas **BERGHAMMER** (Leiter der EBM) (v.l.n.r.)

Eine erste umfassende Schulung für die Mitglieder der EBM fand im Jänner 2024 statt, eine Folgeschulung im Juni 2024.

Weitere neu aufgenommene Mitglieder wurden sodann im Dezember 2024 mehrtagig geschult. Im Teamteaching wurden die Trainings von Mag.^a Johanna ETEME (Leiterin der Abteilung 1 – Grund- und Menschenrechtliche Angelegenheiten im Bundesministerium für Inneres, Sektion III – Recht), Mag. Walter SUNTINGER (Menschenrechtsberater) und Dr. Robert KRAMMER (ÖIM) durchgeführt.



Zu einem langjährigen **Kooperationspartner** zählt das **Bundesministerium für Justiz**. Die Tätigkeiten des ÖIM umfassten im Jahr 2024 die Grundausbildung sowie Fortbildung von Mitgliedern und Einsatztrainer*innen der Einsatzgruppen der Justizwache.

GRUNDAUSBILDUNG und **FORTBILDUNG** für Mitglieder und Einsatztrainer*innen von **EINSATZGRUPPEN** der **JUSTIZWACHE**

Speziell auf Einsatzgruppen der Justizwache abgestimmte Menschenrechtstrainings sind wesentlicher Bestandteil eines hohen Professionalisierungsstandards.



KontrInsp Gernot **WAGNER**
(Bundeseinsatztrainer) und Robert
KRAMMER (1. Reihe Mitte stehend v.r.n.l.)
mit Mitgliedern der Einsatzgruppe

Im Jahr 2024 fanden unter Anleitung von Dr. Robert **KRAMMER**/ÖIM gemeinsam mit KontrInsp Gernot WAGNER/Bundeseinsatz-trainer, Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen, Abteilung II 2 - Kompetenzstelle Sicherheit und Extremismusprävention, insgesamt **6 Ausbildungen mit dem Schwerpunkt Menschenrechte** für Mitglieder sowie Einsatztrainer*innen der Einsatzgruppen der Justizwache im Bundessport- und Freizeitzentrum Schloss Schielleiten (Steiermark) statt.





„NEHTSCENECEHGRJEM“ und der Faktor Menschenrechte

Als Teil der Justizwache sind Einsatzgruppen in allen österreichischen Justizanstalten einzurichten. Neben der professionellen Anwendung unmittelbaren Zwanges stellen

präventive, sicherheits-relevante Maßnahmen die Hauptaufgaben von Einsatzgruppen dar.

Die Ausbildung und deren Inhalt wird von der Strafvollzugsakademie in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit der Vollzugsdirektion nach den neuesten Erkenntnissen und Standards in den Bereichen Anwendung einsatzbezogener Körperfunk, Waffentechnik, Einsatztaktik und ausgewählten Schwerpunkten aus den humanwissenschaftlichen Fächern der Justizwache Grundausbildung festgelegt und durchgeführt.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie einem **an den Menschenrechten orientierten und gesetzmäßigen Strafvollzug** wird hoher Stellenwert eingeräumt. Unter anderem ist als Leitsatz der Einsatzgruppen definiert, dass unmittelbarer Zwang unter Achtung der Menschenwürde professionell anzuwenden ist.

Das ÖIM wurde beauftragt, spezielle Menschenrechtsmodule für die Ausbildung in den Einsatzgruppen vorzutragen, die sich den Themen Menschenwürde, Menschenrechte und Verhältnismäßigkeit im Aufgabenfeld von Einsatzgruppen im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug widmen.



WORDING

im Arbeitsalltag
der Justizwache

**PROFESSIONELLES WORDING
beginnt nicht erst beim
Einsatz, sondern bereits beim
Training für den Einsatz!**



Zum professionellen Einschreiten von Justizeinsatzgruppen bedarf es neben der Vermittlung neuester Erkenntnisse in den Bereichen Anwendung einsatzbezogener Körperkraft, Waffentechnik oder Einsatztaktik insbesondere auch entsprechender menschenrechtlicher Standards.

Dazu werden menschenrechtliche Handlungsaufträge auf Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen oder sonstigen für die Organisation relevanten Rechtsgrundlagen beleuchtet. **Im Fokus des Menschenrechtstrainings stand der Sprachgebrauch im Alltag der Justizwache.** Professionelles Auftreten sowie professionelle Amtshandlungen umfassen insbesondere auch die Anwendung eines **menschenrechtskonformen Sprachgebrauchs**, um diskriminierende Ausdrücke und Herabwürdigungen aller Art zu vermeiden.

Die einzelnen Trainings waren stets von einer konstruktiven Zusammenarbeit sowie Offenheit im Austausch geprägt. Spezieller Dank gilt vor allem Gernot WAGNER (Bundeseinsatztrainer BM für Justiz), der mit großem Engagement zu einer Professionalisierung der Einsatzgruppen beiträgt.



ÖIM-Premiere:

Menschenrechtstraining beim
Österreichischen Bundesheer

In der Schwarzenberg Kaserne Salzburg wurde vom ÖIM erstmals ein Seminar für Sonderermittler*innen der Militärpolizei durchgeführt.

Am 18. September 2024 absolvierten Sonderermittler*innen der Militärpolizei des Österreichischen Bundesheeres ein spezielles Menschenrechtstraining. Die Teilnehmenden, allesamt qualifizierte Militärpolizist*innen mit Erfahrungen bei Auslands Einsätzen, vertieften ihre Kenntnisse hinsichtlich nationaler wie internationaler Menschenrechts standards.

Im Fokus standen die zahlreichen, für das Bundesministerium für Landesverteidigung relevanten Gesetze, Verordnungen und Erlässe. Diese enthalten allesamt diverse **menschenrechtliche Handlungsverpflichtungen hinsichtlich der Befugnisse der Militärpolizei**. Da alle Teilnehmenden über Auslandseinsatzerfahrungen verfügten, wurden ebenso international verbindliche Standards zu menschenrechtlichen Verpflichtungen für die Soldat*innen erörtert, welche gerade bei Auslandseinsätzen verbindlich werden.

Das Menschenrechtstraining wurde von Dr. Robert KRAMMER abgehalten.



Oberstleutnant Ingolf HAINBERGER, BA BA, Dr. Robert KRAMMER und Vizeleutnant Franz METZGER (v.l.n.r.)



SEMINAR GRUNDRECHTE im RICHTERLICHEN BERUFSALLTAG

Das vom ÖIM veranstaltete Seminar „Grundrechte im richterlichen Berufsalltag“ ist seit mittlerweile mehr als zehn Jahren fester Bestandteil der Ausbildung der Richteramtsanwärter*innen der OLG Sprengel Linz und Innsbruck.



DDr. Philip CZECH (rechts) mit Teilnehmenden des Seminars

Vom 13. bis 17.5.2024 wurde wieder ein Seminar durchgeführt. Auf dem Programm standen einerseits Einblicke in die Menschenrechtsarbeit des Europarats und andererseits aktuelle grundrechtliche Themen, die für die tägliche Arbeit von Richter*innen der ersten Instanz eine Rolle spielen.

Ein Schwerpunkt lag dabei auf der **Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs**. Im Rahmen des Besuchs einer Verhandlung seiner Großen Kammer konnten Einblicke in die Argumentations- und Arbeitsweise dieses europäischen „Höchstgerichts“ gewonnen werden. Auf großes Interesse stießen auch die Gremien des Europarats, die von deren Vertreter*innen vorgestellt wurden. Neben der Möglichkeit zum Gedankenaustausch über die Arbeit des Antifolterkomitees und der Venedig-Kommission erhielten die Richteramtsanwärter*innen im Rahmen einer Führung durch das Gebäude auch einen Überblick über Struktur und Aufgaben des Europarats. Einen weiteren Höhepunkt des Seminars bildete ein Empfang durch die ständige Vertreterin Österreichs beim Europarat, Botschafterin Mag.^a Aloisia Wörgetter.

Die konkrete **Bedeutung der Judikatur des EGMR für die österreichische Rechtspraxis** wurde im Rahmen mehrerer kurzer Inputs und anhand von Fallbeispielen von Philip CZECH gemeinsam mit Richterinnen und Richtern der OLG Linz und Innsbruck vorgesellt und mit den Richteramtsanwärter*innen erarbeitet.

4. VERANSTALTUNGEN, VORTRÄGE, PROJEKTE

TAGUNG zum Tag der Menschenrechte 2024

Gebärdensprache: Das Recht auf die eigene Sprache und seine Auswirkungen

Die Gehörlosengemeinschaft in Österreich hat durch die fehlende Barrierefreiheit in der Kommunikation, der Bildung und der Teilhabe am öffentlichen Leben mit massiven Herausforderungen zu kämpfen.



Mag.^a Christine STEGER und Gebärdendolmetscherinnen (v.l.n.r.)

Gehörlose Menschen werden durch den fehlenden Zugang zu ihrer Sprache und den daraus resultierenden Barrieren behindert. Zwar ist die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) seit 2005 als eigenständige Sprache anerkannt, doch bestehen noch immer erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung der sprachlichen und kulturellen Rechte. Besonders schwierig ist die Situation gehörloser Kinder im pädagogischen Bereich.

Das Österreichische Institut für Menschenrechte (ÖIM) nahm dies zum Anlass, gemeinsam mit dem Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB) eine Tagung zum Thema „Gebärdensprache – das Recht auf die eigene Sprache und seine Auswirkungen“ zur Feier des Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2024 auszurichten. Moderiert wurde die Tagung von Univ.-Prof. Dr. Reinhard KLAUSHOFER (Leiter des ÖIM). In ihren einleitenden Worten wies Helene JARMER (Präsidentin des ÖGLB) darauf hin, dass die Verwirklichung der Menschenrechte für gehörlose, schwerhörige und taubblinde Personen nur mit umfassender Barrierefreiheit möglich sei. Diese sei ein fundamentales Menschenrecht und Voraussetzung für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft. Leider würden viele schwerhörige, gehörlose und taubblinde Personen in Österreich noch immer zahlreiche Barrieren erleben, so Jarmer.

Prof. Dr. Fernand DE VARENNES, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für Minderheiten, hielt einen Vortrag zum Thema „Gleichheit, Zugang und Inklusion: die Verwendung von Gebärdensprachen als Menschenrechtsverpflichtung“.

Anschließend referierte Alexandre BLOXS, LL.M., Vorsitzender der Europäischen Vereinigung für gehörlose Menschen (European Union of the Deaf – EUD) über nationale Gebärdensprachen als Menschenrechte.

Mit Gebärdensprachen im Spannungsfeld der Rechte von Menschen mit Behinderungen und der (Minderheiten-)Sprachenrechte setzte sich Prof. Dr. Christian RATHMANN, Leiter der



Alexandre BLOXS und Gebärdendolmetscherinnen (v.l.n.r.)

Abteilung „Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen“ an der Humboldt-Universität Berlin auseinander.

Zum Abschluss erläuterte Bundesbehindertenanwältin Mag.^a Christine STEGER „Das Menschenrecht auf Österreichische Gebärdensprache im Kontext des österreichischen Rechtssystems“. Die Tagung wurde simultan in die ÖGS und in „International Signs“ übersetzt.

Abgerundet wurden die Vorträge durch eine lebhaft geführte Abschlussdiskussion.

Was die Situation in Österreich betrifft, sei laut dem ÖGLB die vollständige Umsetzung der Menschenrechte für gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen, vor allem, was den Zugang zur Gebärdensprache in allen Lebensbereichen betreffe, noch nicht gelungen. Insbesondere fehle es an einer Anerkennung der Gehörlosengemeinschaft als sprachliche Minderheit bzw. als Teil einer Sprachgemeinschaft. Es müssten daher verstärkt Maßnahmen zur Bekämpfung sprachlicher Diskriminierung und zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft gesetzt werden. Dazu sei ein starkes politisches Engagement notwendig, das die Rechte der Gehörlosengemeinschaft als Menschenrechte anerkenne und schütze.

DISKUSSIONSVERANSTALTUNG

Das **Klimaurteil** des EGMR.
Ein Durchbruch mit Folgen
auch für Österreich?

**Auf Einladung des Österreichischen
Instituts für Menschenrechte (ÖIM)
diskutierten Expert:innen aus
Wissenschaft und Praxis am 1.7.2024 im
UNIPARK Nonntal die Folgen des
bahnbrechenden „Klimaurteils“ des
Europäischen Gerichtshofs für
Menschenrechte (EGMR) Verein
KlimaSeniorinnen ua gegen die Schweiz.**

Die erste nationale Diskussionsveranstaltung zum Urteil **Verein KlimaSeniorinnen ua gg die Schweiz** der Großen Kammer des EGMR lieferte einen vertieften



Mag. Jakob WIESBAUER-LENZ (BMK), Univ.-Prof. Dr. Reinhard KLAUSHOFER (ÖIM), Mag.^a Viktoria RITTER (Umweltjuristin, ÖKOBÜRO), Dr. Alfred Benny AUNER, LL.M. (WU) (Universität Salzburg), Mag. Paul REICHEL (nhp Rechtsanwälte), DDr. Philip CZECH (ÖIM)



Reinhard KLAUSHOFER

Einblick in die rechtlichen und praktischen Implikationen des „Klimaurteils“. Nach Eröffnung und Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingung von Institutsleiter Univ.-Prof. Dr. Reinhard KLAUSHOFER besprachen Univ.-Ass. Dr. Benny AUNER, LL.M. (WU) vom Fachbereich Öffentliches Recht der Universität Salzburg und DDr. Philip CZECH, Leiter des Geschäftsbereichs Forschung & Publikationen des ÖIM, das Urteil aus rechtsdogmatischer Perspektive. Benny Auner referierte über die Partefähigkeit und „Opfereigenschaft“ von Einzelnen und Vereinigungen. Philip Czech behandelte die Konturen des neuen „Menschenrechts auf Klimaschutz“ aus materieller Sicht. Während die Experten das Urteil

grundsätzlich begrüßten, wiesen sie auf zahlreiche dogmatische Unstimmigkeiten sowohl auf Ebene der Partefähigkeit als auch in der materiellen Fortentwicklung von Art 8 EMRK (Recht auf Privat- und Familienleben) hin.

Im Anschluss daran wurden praktische Aspekte behandelt. Mag. Paul REICHEL, Rechtsanwalt und Partner bei NHP Rechtsanwälte, zeigte aktuelle Probleme von Umwelt- und Klimaklagen in Österreich auf, die dem Erfolg derartiger Verfahren entgegenstehen. Mag.^a Viktoria RITTER vom Ökobüro analysierte das Urteil und aktuelle Herausforderungen aus der Perspektive von Umweltorganisationen. Zudem wies sie auf Umsetzungsdefizite im nationalen Klimaschutzrecht hin.



Benny AUNER

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Paul REICHEL, Viktoria RITTER und Mag. Jakob WIESBAUER-LENZ vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unter Moderation von Reinhard Klaushofer und mit reger Beteiligung des Publikums über „Handlungsaufträge und Spielräume im Klimaschutz nach dem Urteil Verein KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz“.

Die Veranstaltung verdeutlichte eindrucksvoll, dass das erste „Klimaurteil“ des EGMR viele neue Rechtsfragen aufwirft und das nationale Klimaschutzrecht auf eine harte Probe stellt. Die Vorträge und die Praxisdiskussion regten zu weiterem Nachdenken und Handeln an und zeigten den Bedarf einer wissenschaftlichen Begleitung zur Dogmatisierung der Rechtsprechung des EGMR in Sachen Klimaschutz.



Philip CZECH

DISKUSSIONSVERANSTALTUNG

„Grundrechte und
ziviler Ungehorsam“

Univ.-Prof. Dr. Benjamin KNEIHS
vom Fachbereich Öffentliches
Recht der Universität Salzburg
referierte am 3. Dezember 2024
zum Thema „Grundrechte und
ziviler Ungehorsam“ mit
anschließender Diskussion.



Benjamin KNEIHS

Die Geschichte politischer wie sozialer Auflehnung ist voll von Beispielen für die gezielte Missachtung sozialer oder rechtlicher Konventionen, mit der Protest ausgedrückt werden soll. Ob Frauen in für Männer vorbehaltene Vorlesungen gehen, Schwarze mit für Weiße bestimmten Bussen fahren oder Atomkraftgegner den Transport von Atommüll stören: In allen diesen und noch viel mehr Fällen wird bewusst und meistens öffentlichkeitswirksam in aller Regel genau jene Regel verletzt, gegen die aufgelehrt wird. Die Grundrechte sind durch solche und andere Aktionen und Bewegungen errungen worden und sie dienen nicht nur historisch, sondern immer noch und aktuell unter anderem gerade dem Zweck, die Bemühung um einen **stetigen friedlichen Wandel der Gesellschaft unter Schutz zu stellen**.

Mit diesen Inhalten setzte sich der Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Benjamin KNEIHS auseinander, welche in einer anschließenden Podiumsdiskussion mit dem Publikum vertieft wurden.

HURIBO

“Human Rights and border policies
A comparison of Serbia and Austria”



Seit Anfang Juli läuft am ÖIM dieses von der OeAD (Agentur für Bildung und Internationalisierung) geförderte **Drittmittelprojekt**, das sich mit der **Geltung der Menschenrechte an den Grenzen Europas** befasst. In **Kooperation mit der Universität Nis (Serbien)** wird erforscht, welche Standards sich aus dem Europarecht und der EMRK für den Umgang mit Schutzsuchenden an den Staatsgrenzen ergeben und inwiefern das geltende innerstaatliche Recht und dessen praktische Anwendung diesen Vorgaben gerecht werden.

Weitere VERANSTALTUNGEN

(auszugsweise)

BANGKOK: „Religionsfreiheit in den zugangsbeschränkten Nationen Asiens“

(Robert KRAMMER)

Gewohnte Selbstverständlichkeiten hierzulande werden in anderen Erdteilen oftmals mit hoher Selbstverständlichkeit nicht gewährleistet, massiv bedroht und umfangreichen Einschränkungen unterworfen

Unter der Bezeichnung „zugangsbeschränkte Nationen“ werden Länder ohne Religionsfreiheit verstanden. Bedrohungen offenbaren sich auf unterschiedliche Weise. Dazu zählen legale Einschränkungen aufgrund der Religionszugehörigkeit bis hin zu direkter staatlicher Verfolgung, politische Instabilität oder Konflikte zwischen ethnischen und religiösen Gruppierungen.

Kaum nachvollziehbar im mitteleuropäischen Raum, jedoch konkrete Tatsache ist, dass das Christentum mit aktuell über 350 Millionen Menschen weltweit zu der am meisten verfolgten Glaubensgruppe zählt. Ein Bekenntnis zur entsprechenden Religionszugehörigkeit führt in den meisten dieser Länder zu bedrohlichen Konsequenzen, in einigen bedeutet es das Todesurteil.

Die Konferenz fand im Februar 2024 in Bangkok/Thailand statt, an der Dr. Robert KRAMMER teilnahm. Abgesandte aus 17 der asiatischen „Access-Restricted Nations“ berichteten über die Auswirkungen religiöser Beeinträchtigungen. Die massivsten Einschränkungen wurden aus Ländern wie Afghanistan, Pakistan, Nordkorea, Indien, Myanmar oder etwa dem Top-Reiseziel Malediven berichtet. Diese Länder sind mit einem sehr hohen Maß an politischen und religiösen Einschränkungen der Religionsfreiheit konfrontiert.

Die Konferenzplattform bot die Möglichkeit zum Austausch zwischen Mitgliedern "Freier Länder" und jenen „zugangsbeschränkter Nationen“ Asiens. Zur Diskussion standen die physischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen in den einzelnen Ländern sowie die Erarbeitung von Lösungsstrategien und Unterstützungsansätzen.



Mr. Sonny LARGADO/International Director Ethnos Asia, Konferenzveranstalter (links) mit Robert KRAMMER (ÖIM) v.l.n.r.

DACHSTEIN-DIALOGE

(Reinhard KLAUSHOFER)

Nach langen Vorbereitungen und durch das Zusammenwirken vieler engagierter Menschen ist es gelungen, die auf Dauer angelegten „Dachstein Dialoge“ ins Leben zu rufen. Die Dachstein-Dialoge sind ein internationales Festival für Toleranz. Ihr Credo lautet: „**Die Dachstein Dialoge sehen in die Zukunft, lernen aus der Vergangenheit und gestalten so die Gegenwart.** Durch Begegnungen, intellektuelle Impulse und kulturelle Erlebnisse verwandeln sie schmerzliche historische Erfahrungen in ein zugewandtes Miteinander als Grundlage gelebter Toleranz und Demokratie.“



Univ.-Prof. Dr. Reinhard KLAUSHOFER, Institutsleiter des ÖIM, darf sich zu den Gründungsmitgliedern zählen und leitet den wissenschaftlichen Beirat dieser Initiative. Im September 2024 wurden erstmals zahlreiche Programmpunkte angeboten.

DEUTSCHLAND: „Qualifizierungslehrgang am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei“

(Robert KRAMMER)

Vortrag im Modul „Polizeiliche Kompetenzen“

Am 18. Juli 2024 hielt Dr. Robert KRAMMER im Rahmen des Qualifizierungslehrgangs ein Seminar zum Thema „Polizei und Menschenrechte“ am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring (Deutschland). Daran teilgenommen haben 25 Beamte*innen der Bayerischen Polizei.



Jürgen KAMM (Erster Polizeihauptkommissar, Leiter Ausbildungsseminar Spitzensport – Winter), Dr. Robert KRAMMER (ÖIM), Dr. Bernd BÜRGER (Polizeidirektor, Fachbereichsleiter Einsatz und Verkehr), v.l.n.r.

Für diesen Kurs sind jeweils nur wenige Leistungsträger*innen pro Jahr qualifiziert. Der Lehrgang dient als **Qualifikation für modulare Aufstiegsbeamte*innen für den höheren Dienst in der Bayerischen Polizei** und vermittelt vertiefend umfassende polizeiliche Kompetenzen.

SALZBURG: Workshop „The European System of Human Rights Protection“

(Philip CZECH)



Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Human Rights Protection“ für Studierende des Lehrgangs „European Studies“ am American Institute for Foreign Studies gestaltete Philip CZECH am 16.10.2024 eine Einheit zum europäischen Menschenrechtssystem. Vermittelt wurden dabei die Grundlagen des Rechtsschutzsystems der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Grundrechtecharta, einschließlich des organisatorischen Aufbaus von Europarat und Europäischer Union.

WIEN: „Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit im demokratischen Rechtsstaat“

(Robert KRAMMER)



Univ. Prof. RA Dr. Mathis **FISTER** (Johannes Kepler Universität Linz), Univ. Prof. Dr. Daniel **ENNÖCKL** (Universität für Bodenkultur Wien), Dr. Robert **KRAMMER** (ÖIM) und Univ. Prof. Dr. Michael **HOLOUBEK** (Vorstand des Instituts für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht an der Wirtschaftsuniversität Wien und Mitglied des Verfassungsgerichtshofes), v.l.n.r.

Vortrag am Grundrechtetag des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags (ÖRAK)

Am 11.06.2024 veranstalteten der ÖRAK und die Anwaltsakademie gemeinsam mit dem Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien im Festsaal der WU den **4. Grundrechtetag der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**.

Die Referentinnen und Referenten widmeten sich dieses Jahr dem tagesaktuellen und vielfältigen Tagungsthema der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit im demokratischen Rechtsstaat.

Dr. Robert **KRAMMER** referierte im Panel 3 zum Thema **Versammlungsaufsicht**. Im Fokus standen spezielle Herausforderungen und „Knackpunkte“ bei Versammlungen und Demonstrationen, die praxisrelevant aus den Erfahrungen von Begleitungen und Beobachtungen von Polizeieinsätzen im Zuge seiner Kontrolltätigkeit bei der Volksanwaltschaft erörtert wurden.

SALZBURG: Workshop „Die Relevanz des Kindeswohls bei der Familienzusammenführung“

(Philip CZECH)

Auf Einladung des BMI referierte Philip CZECH am 26.11.2024 in Salzburg im Rahmen einer **Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl sowie Richterinnen und Richtern der Verwaltungsgerichtsbarkeit** zur Relevanz des Kindeswohls bei der Familienzusammenführung. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, welches Gewicht dem Kindeswohl bei der im Hinblick auf die Zulässigkeit einer Rückkehrentscheidung bzw. das Gebot der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach Art 8 EMRK gebotenen Interessenabwägung zukommt.

TÜRKEI: „PCRL-Jahrestagung in Istanbul“

(Robert KRAMMER)

Vortrag von Robert Krammer an der Jahrestagung der Pentecostal Commission on Religious Liberty

Die PCRL ist eine internationale Kommission, die auf ihren jährlichen Konferenzen die Situation hinsichtlich Diskriminierung und Vergehen bzw. Verbrechen gegen die Religionsfreiheit bewertet und diskutiert.



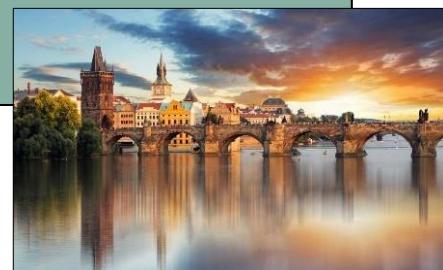
Dr. Robert KRAMMER/ÖIM (2.v.r.) mit Experten aus Europa, Afrika und den USA.

Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Ländern sowie Kontinenten tragen dabei ihr Fachwissen zusammen, um entsprechende Empfehlungen etwa an die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen zu richten.

Dr. Robert KRAMMER nahm an der diesjährigen Jahrestagung teil, die vom 04.-06. April 2024 in Istanbul/Türkei stattfand. Er referierte zum Thema **"How to co-operate with the state and authorities in avoiding discrimination and persecution"**. Dabei wurde erörtert, wie etwa das ÖIM mit unterschiedlichen staatlichen Einrichtungen kooperiert und deren Organe zum Thema Menschenrechte, unter anderem zu Inhalten der Nicht-Diskriminierung, schult und trainiert.

PRAG: Workshop „Punish and Rehabilitate Through Work“

(Philip CZECH)



Workshop “Punish and Rehabilitate Through Work: Institutions, Discourses, and Agency in Central, Eastern, and Western Europe at the End of the 19th and in the First Half of the 20th Century”, 13.-15.11.2024, Karls Universität Prag

Der vom Institut für Geschichte der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, dem Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europas, dem Deutschen Historischen Institut Warschau und der Fakultät für Humanwissenschaften der Karls Universität Prag veranstaltete internationale Workshop befasste sich mit dem **Einsatz (unfreiwilliger) Arbeit als Mittel der Repression und Resozialisierung**.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befassten sich aus historischer Sicht mit unterschiedlichen Facetten des Themas. Im Mittelpunkt der Beiträge standen jene Institutionen, in denen als kriminell oder zumindest besserungsbedürftig etikettierte Personen mittels Arbeit „resozialisiert“ werden sollten. Das ÖIM war durch Philip CZECH vertreten, der sich mit dem **Wandel der Zwangsarbeitsanstalten** der ausgehenden Habsburger Monarchie zu den Arbeitshäusern der Ersten Republik und deren Geschichte bis zu ihrer Abschaffung durch die Strafrechtsreform 1975 befasste.

„Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“

(Robert KRAMMER)

Gastvorträge im Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Salzburg

Im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der FH Salzburg werden u.a. menschenrechtsspezifische Kompetenzen für zukünftige Sozialarbeiter*innen vermittelt. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Lehrveranstaltung „**Freiheit und Demokratie mit besonderer Beachtung der Menschenrechte**“ ein.



Robert KRAMMER (2.v.l.) und Katrin ROSSMANN (4.v.l.) mit Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit

Hier werden aktuelle Debatten zu den Begriffen Demokratie, Freiheit und Menschenrechte diskutiert. Dabei stehen die Menschenrechte, Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit vor dem Hintergrund des Verständnisses von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession im Fokus.

Die Lehrveranstaltung wird von Frau FH-Prof. Mag.^a Mag.^a (FH) Dr.ⁱⁿ Katrin ROSSMANN (Fachbereichsleiterin Profession & Skills, Senior Lecturer) geleitet und durchgeführt. Mit ihrer aktuellen Publikation mit dem Titel „Menschenrechtsbildung in der Sozialen Arbeit. Mit Global Citizenship Education zur sozialökologischen Transformation“ leistet sie einen wertvollen Beitrag in diesem Arbeitsbereich.

Im November 2024 war Dr. Robert KRAMMER in zwei Seminaren eingeladen, den Studierenden spezifische Menschenrechtskenntnisse zu vermitteln, mit ihnen grundsätzliche Debatten zu aktuellen menschenrechtlichen Problemfeldern zu führen sowie Beispiele aus der Praxis des menschenrechtlichen Monitorings von unterschiedlichen staatlichen Organen und Einrichtungen zu schildern.

RECHTSDATENBANKEN



Die in der Zeitschrift „Newsletter Menschenrechte“ erscheinenden Übersetzungen von Urteilen des EGMR finden Eingang in unterschiedliche, online verfügbare Datenbanken.

So sind sie insbesondere im **Rechtsinformationssystem des Bundes** abrufbar, wobei auch eine Erschließung über Rechtssätze erfolgt.

Vom ÖIM werden zudem alle Übersetzungen (ab dem Heft 2012/1) für die **HUDOC-Datenbank des EGMR** aufbereitet.

Neben diesen Angeboten, die der Allgemeinheit kostenfrei zugänglich sind, können die Inhalte des „Newsletter Menschenrechte“ für zahlende Nutzer*innen auch in der **Rechtsdatenbank RDB** (Manz-Verlag), der **Rechtsinformations-Datenbank RIDA** und in „**beck-online**“ abgerufen werden.

Ausschließlich an Mitarbeiter*innen des Innenministeriums richtet sich eine spezielle Aufbereitung einschlägiger Urteile für den (internen) **Infopoint des BMI**.

5. MEDIEN

„Warum wir endlich aufhören sollten, übereinander herzuziehen“

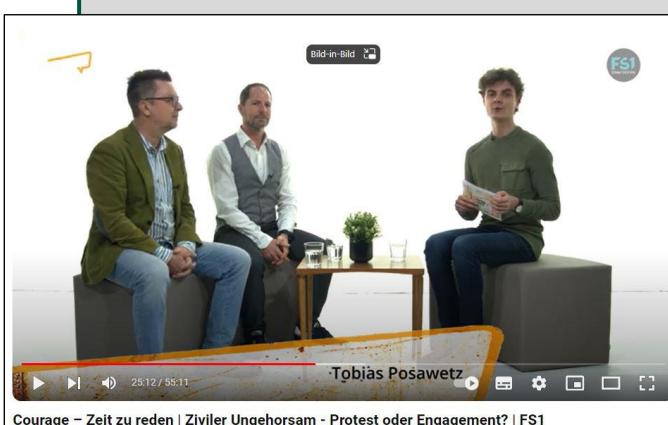
Reinhard Klaushofer in den „Salzburger Nachrichten“

Salzburger Nachrichten

„Auch wenn wir es uns ungern eingestehen: Wir neigen dazu, Feindbilder und Sündenböcke zu suchen. Es ist Zeit zum Umdenken.“ Reinhard Klaushofer in den Salzburger Nachrichten vom 6. Dezember 2024 zum Tag der Menschenrechte.

„Ziviler Ungehorsam – Protest oder Engagement?“

Reinhard KLAUSHOFER im FS1



Reinhard Klaushofer im Studiogespräch mit Dr. Michael Mayr beim Freien Fernsehen Salzburg (FS1) am 16. März 2024 zum Thema „Zivilcourage: Ziviler Ungehorsam – Protest oder Engagement?“ (ab Minute 25)

„Haftanstalten und Haftbedingungen“

Reinhard KLAUSHOFER in der ZIB3



Reinhard Klaushofer im Interview zu österreichischen Haftanstalten und Haftbedingungen in der ZIB 3 vom 21. Februar 2024.



„Haftanstalten und Haftbedingungen“

Reinhard KLAUSHOFER im Ö1 Mittagsjournal

Reinhard Klaushofer im Interview zu österreichischen Haftanstalten und Haftbedingungen im Mittagsjournal von Ö1 am 21. Februar 2024.

6. TÄTIGKEITEN der Institutsmitglieder im Detail



CZECH Philip

Das Kindeswohl bei der Aufenthaltsbegründung, ZVG 2024, 189.

Zur Bestellung der Richterinnen und Richter des EGMR: Ein aktueller Blick aus österreichischer Perspektive, NLMR 2024, 3

Zur dynamischen Weiterentwicklung des Folterverbots durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Bulletin der Polnischen Historischen Mission (in Druck)

Barmherzige Repression. Das Engagement katholischer Frauen-Kongregationen im Strafvollzug der Habsburgermonarchie, Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2025/1 (in Druck)

Co-editor European Yearbook on Human Rights 2024 (gemeinsam mit Lisa Heschl, Karin Lukas, Gerd Oberleitner und Manfred Nowak)

Kommentar zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz inkl Integrationsgesetz. 3. Aufl. Wien 2025 (gemeinsam mit Martin Bleckmann und Johannes Peyrl)

Wirkung und Potenzial des BVG über die Rechte von Kindern. Eine kritische Evaluierung anhand der österreichischen und europäischen Judikatur und ausgewählter Referenzgebiete. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts (gemeinsam mit Claudia Fuchs, Katharina Pabel und Karl Weber) 2025 (in Druck)

Das Kindeswohl bei der Aufenthaltsbegründung, AMiKo – Asyl, Migration, Kindeswohl: Die Interessen des Kindes als Maßstab und Schutzgegenstand im Asyl und Migrationsrecht, 25.1.2024, WU Wien

Konturen des neuen „Menschenrechts auf Klimaschutz“, ÖIM Tagung: Das Klima Urteil des EGMR: Ein Durchbruch mit Folgen auch für Österreich?, 1.7.2024, Salzburg

A complementary instrument of repression: The development of the Austrian workhouse in

the late monarchy and the First Republic, Workshop “Punish and Rehabilitate Through Work: Institutions, Discourses, and Agency in Central, Eastern, and Western Europe at the End of the 19th and in the First Half of the 20th Century”, 13.-15.11.2024, Karls Universität Prag

Die Relevanz des Kindeswohls bei der Familienzusammenführung, Fortbildungsveranstaltung des BMI, 26.11.2024, Amt der Salzburger Landesregierung, Salzburg

The European System of Human Rights Protection, im Rahmen der LV “Human Rights Protection”, American Institute for Foreign Studies, 16.10.2024, Salzburg

VU Verfassungsrecht, WS 2023/24 (mit Benjamin Kneihs)

VU Verfassungsrecht, WS 2024/25 (mit Benjamin Kneihs)

Stellungnahme zum Entwurf der Wohnbauförderungsverordnung 2025 (im Rahmen des Runden Tisches Menschenrechte der Stadt Salzburg), 25.11.2024

HURIBO: “Human Rights and border policies - a comparison of Serbia and Austria”. 1.7.2024–30.6.2026. Im Rahmen dieses von der OeAD – Agentur für Bildung und Internationalisierung geförderten Drittmittelprojekts untersucht das ÖIM in einer Kooperation mit der Universität Nis (Serbien) die an den jeweiligen Staatsgrenzen herrschenden rechtlichen Regime und deren Vereinbarkeit mit internationalen und europäischen Vorgaben.



HECKMANN Lea

Fortlaufende Übersetzung und Zusammenfassung von Entscheidungen des EGMR sowie Buchrezensionen für den NLMR; Judikatur- und Literaturrecherchen



KLAUSHOFER Reinhard

Künstliche „Intelligenz“ und Menschenrechte (k)ein Gegensatz? Ein Plädoyer für Menschenrechte für Menschen! Liga-Magazin 1/2023, 28 (online Ausgabe: KI und Menschenrechte – verträgt sich das?)

Unterbringungen in besonders gesicherten Zellen von Justizanstalten: Gesundheitswesen und Umgang mit kranken Menschen im Brennpunkt: Gesundheitswesen und Umgang mit kranken Menschen im Brennpunkt, in Auer-Mayer/Felten/Niksova/Pfeil/Schrattbauer/Warter (Hrsg), Festschrift Rudolf Mosler (2024) 621

Generationengerechtigkeit und staatliche Umweltverantwortung in Zeiten des Klimawandels, in Daniel Ennöckl, Miriam Hofer, Verena Madner (Hrsg), Festschrift für Eva Schulev-Steindl (2024) 301

Menschenrechtskonferenz: Menschenrechtsallianz – Die Gründungskonferenz (Wien, 16. Februar 2024)

Einführung in das Verfassungsrecht und in die Grundzüge der Menschenrechte. Vortrag beim Webinar dabei Austria, 13. März 2024

Das Klimaurteil des EGMR. Ein Durchbruch mit Folgen auch für Österreich? ÖIM-Diskussionsveranstaltung, Moderation Reinhard Klaushofer (Unipark Salzburg, 1. Juli 2024)

Der Zustand der Menschenrechte im Sport: Semenya, Pechstein Mutu – Menschenrechtslose Athletinnen und Athleten ohne Würde? (DVSR-Jahrestagung, Tegernsee, 13. Sept. 2024)

BVG-Nachhaltigkeit. Get Together der Autorinnen und Autoren anlässlich der 20. Lieferung und 25 Jahre „Korinek/Holoubek-Kommentar“ (WU Wien, 20. Sept. 2024)

Verbotene AI-Praktiken in der Produktion und in Produkten. AI-Act, Produktion & Produkte, (LIT Law Lab der Johannes-Kepler-Universität Linz, 7. November 2024)

Mitwirkung und Organisation Symposion „Kunst und Recht“. Jahrestagung der Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht (Salzburg, 14.und 15. November 2024)

Gebärdensprache: Das Recht auf die eigene Sprache und seine Auswirkungen. Organisation und Moderation der Tagung und Podiumsdiskussion (Salzburg, 10. Dezember 2024)

Das Klimaurteil des EGMR. Ein Durchbruch mit Folgen auch für Österreich? ÖIM-Diskussionsveranstaltung, Moderation Reinhard Klaushofer (Unipark Salzburg, 1. Juli 2024)

Ziviler Ungehorsam, Diskussion (ORF 1, 15-16 Uhr, 13. Februar 2024)

„Haftanstalten und Haftbedingungen“ Univ.-Prof. Dr. Klaushofer im Radiointerview zu österreichischen Haftanstalten und Haftbedingungen (ORF Mittagsjournal, 21.2.2024)

Univ.-Prof. Dr. Klaushofer im Interview zu österr. Haftanstalten und Haftbedingungen (ORF ZIB 3, 21.2.2024)

Studiogespräch Zivilcourage. Ziviler Ungehorsam – Protest oder Engagement? – Ab Minute 25: Prof. Dr. Reinhard Klaushofer und Dr. Michael Mayr im Gespräch. (Sendung Freies Fernsehen Sbg, 16.3.2024)

Tag der Menschenrechte. Warum wir endlich aufhören sollten, übereinander herzuziehen. Beitrag in den SN, 6. Dez 2024

SicherheitspolizeiG-Kommentar. Der SPG-Kommentar, 3. Auflage 2024 wurde mit geladenem Publikum auf der Edmundsburg am 13. November 2024 präsentiert. (Beitrag in ORF on (min 7:26) bis 13.1.2025)

Worte zum Tag der Menschenrechte – laufend Welle 1, am 10. Dezember 2024

Jährlicher Praxisdialog des Fachbereichs mit dem Sbg Landesverwaltungsgericht und dem Verfassungsdienst-Land Salzburg an der RWW-Fakultät (Salzburg Praxisdialog Sbg LVwG /VD-Sbg, 6.3.2024)

Dachsteindialoge: Zerrissene Jahre, (Filzmoos-Ramsau, 27.-29.9. 2024) Univ.-Prof. Dr. Klaushofer ist Gründungsmitglied des internationalen Festivals für Toleranz



KRAMMER Robert

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 16.12.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie OÖ, Wels

Dienstführendenausbildung der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 11.-13.12.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Wien

Ausbildung für Bedienstete der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe – Modul „Grund- und Menschenrechte“, 02.-05.12.2024, BM für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), Wien

„Wording im Einsatztraining“, Fortbildungslehrgang für Einsatztrainer*innen der Justizwache/Einsatzgruppen, Menschenrechtsbildung, 25.-28.11.2024, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Studiengang Soziale Arbeit/FH Salzburg: „Freiheit und Demokratie mit besonderer Beachtung der Menschenrechte in der Sozialarbeit“ (Gastvortrag), 22.11.2024, Fachhochschule Salzburg/Campus Urstein

Studiengang Soziale Arbeit/FH Salzburg: „Freiheit und Demokratie mit besonderer Beachtung der Menschenrechte in der Sozialarbeit“ (Gastvortrag), 08.11.2024, Fachhochschule Salzburg/Campus Urstein

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 08.11.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Salzburg

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 24.10.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Steiermark, Graz

Grundausbildung für Mitglieder von Einsatzgruppen der Justizwache, Menschenrechtsbildung, 23.10.2024, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Dienstführendenausbildung der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 09.-11.10.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Wien

Dienstführendenausbildung der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 01.-03.10.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Salzburg

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 30.09.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Salzburg

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 24.09.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Steiermark, Graz

Grundausbildung für Mitglieder von Einsatzgruppen der Justizwache, Menschenrechtsbildung, 23.09.2024, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Menschenrechtstraining für Sonderermittler der Militärpolizei des Österreichischen Bundesheers, 18.09.2024, BM für Landesverteidigung/Schwarzenberg Kaserne Salzburg

Dienstführendenausbildung der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 11.-13.09.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Wien

„Polizei und Menschenrechte“, Seminar am Qualifizierungslehrgang der Bayerischen Polizei im Modul „Polizeiliche Kompetenzen“, 18.07.2024, Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, Ainring/Deutschland

Ausbildung für Bedienstete der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe – Modul „Grund- und Menschenrechte“, 17.06.2024, BM für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), Wien

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 13.-14.06.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Steiermark, Graz

Grundausbildung für Einsatztrainer*innen der Justizwache/Einsatzgruppen, Menschenrechtsbildung, 12.06.2024, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit im demokratischen Rechtsstaat – Versammlungsaufsicht, Vortrag im Rahmen des Grundrechtetags des Österreichischen Rechtsanwaltkammertags, 11.06.2024, WU Campus Wien

Fortbildungslehrgang für Einsatztrainer*innen der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 04.-06.05.2024, BM für Inneres/Bundessport- und Freizeitzentrum Maria Alm

Dienstführendenausbildung der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 15.-17.05.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Tirol, Absam

Dienstführendenausbildung der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 06.-08.05.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Wien

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 03.05.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Salzburg

Fortbildungslehrgang für Einsatztrainer*innen der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 23.-25.04.2024, BM für Inneres/Bundessport- und Freizeitzentrum Maria Alm

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 15.04.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Oberösterreich, Linz

Dienstführendenausbildung der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 08.-10.04.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Kärnten, Krumpendorf am Wörthersee

“How to co-operate with the state and authorities in avoiding discrimination and persecution“,
Vortrag bei der Jahrestagung der PCRL (Pentecostal Commission on Religious Liberty), 04.-06.04.2024, Istanbul/Türkei

Dienstführendenausbildung der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 19.-21.03.2024,
BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Steiermark, Graz

Dienstführendenausbildung der Bundespolizei, Menschenrechtsbildung, 13.-15.03.2024,
BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Salzburg

„Religious Freedom in Access-Restricted Nations of Asia“, Konferenzteilnahme, 27.-29.02.2024, Bangkok/Thailand

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 15.02.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Oberösterreich, Wels

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 07.02.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Steiermark, Graz

Grundausbildung für Mitglieder von Einsatzgruppen der Justizwache, Menschenrechtsbildung, 06.02.2024, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 05.02.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Steiermark, Graz

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 30.01.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Steiermark, Graz

Grundausbildung für Mitglieder von Einsatzgruppen der Justizwache, Menschenrechtsbildung, 29.01.2024, BM für Justiz/Bundessport- und Freizeitzentrum Schielleiten, Steiermark

Schulung in der Polizeigrundausbildung: „Nachprüfende Verwaltungskontrolle, präventive Menschenrechtskontrolle“, 16.01.2024, BM für Inneres/Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Oberösterreich, Salzburg

Ausbildung für Bedienstete der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe – Modul „Grund- und Menschenrechte“, 09.-11.01.2024, BM für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), Wien

Öffentlichkeitsarbeit am ÖIM (Jahresbericht, Homepage, digitaler Newsletter)



NIEDRIST-HÖRLESBERGER Verena-Maria

Fortlaufende Übersetzung und Zusammenfassung von Entscheidungen des EGMR, Buchrezensionen sowie Darstellung von Entscheidungen des EuGH für den NLMR

Regelmäßige Publikationen in den Fremden- und asylrechtlichen Blättern (FABL)

Judikaturbesprechung: Zum maßgeblichen Zeitpunkt der Beantragung eines Heimreisezertifikats. Besprechung zu VwGH 31.5.2022, Ra 2021/21/0321, in Brandl/Feik/Maier/Randl (Hrsg), FABL. Fremden- und asylrechtliche Blätter – Jahrgangsband mit Judikatursammlung 2023 (2024), 1–8

Probleme der Stellvertretung in Alten- und Pflegeheimen, ÖZPR 2024/58, 120–124

Die Judikatur des EGMR zu Österreich 2023, in Baumgartner (Hrsg), Jahrbuch 24. Öffentliches Recht (2024), 449–476

Bescheidbeschwerde und Berufung, in Bley/Daveloose/Jachmann/Zukic (Hrsg), Casebook Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Mehr als 150 Fälle und Fragen samt Lösungen (2024), 68–78 (gemeinsam mit Mag.^a Sara Daveloose)

Quasi-Wiedereinsetzung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Vorstellung und Wiederaufnahme, in Bley/Daveloose/Jachmann/Zukic (Hrsg), Casebook Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Mehr als 150 Fälle und Fragen samt Lösungen (2024), 98–105 (gemeinsam mit Mag.^a Sara Daveloose)



SCHÖPFER Eduard Christian

Regelmäßige Veröffentlichungen im Rahmen der Zeitschrift „Newsletter Menschenrechte“ (Urteile plus Entscheidungsanmerkungen, Rezensionen)

Die Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte zur EMRK im Jahr 2023, in Baumgartner (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliches Recht 2024, 477.

Erstellung von Rechtssätzen aus den Urteilen des EGMR für den OGH



SEITZ Antonia

Fortlaufende Übersetzung und Zusammenfassung von Entscheidungen des EGMR sowie Buchrezensionen für den NLMR

Erarbeitung eines Konzeptes für das Projekt „Demokratie und Menschenrechte“

Aktuell: Studium Politikwissenschaften



TIMM Andreas Michael

Einarbeitung des „Newsletter Menschenrechte“ in das Rechtsinformations-
system des Bundes.

7. EXPERTISEN

CZECH Philip

- Stellvertretender Vorsitzender des Runden Tisches Menschenrechte der Stadt Salzburg
- Mitglied des Qualitätsbeirats der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
- Mitglied einer Projektgruppe zur Evaluierung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern
- Ersatzmitglied des Salzburger Kinder- und Jugendhilfebeirates

KLAUSHOFER Reinhard

- Vorsitz der unabhängigen Kontrollkommission für Verfassungsschutz seit 21.11.2024
- Leiter der Bundeskommission für Straf- und Maßnahmenvollzug der Volksanwaltschaft
- Mitglied des Runden Tisches Menschenrechte der Stadt Salzburg
- Mitglied des Salzburger Kinder- und Jugendhilfebeirates
- Vorstandsmitglied der Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift für Vergaberecht und Bauvertragsrecht, Manz-Verlag
- Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Dachsteindialoge

KRAMMER Robert

- Mitglied im Menschenrechtstrainer*innen-Pool des BM für Inneres zur Dienstführenden-
ausbildung der Bundespolizei
- Mitglied der Kommission 2 der Volksanwaltschaft
- Vorstandsvorsitzender von AVC Österreich (Aktion für verfolgte Christen und
Notleidende)

8. BIBLIOTHEK



Die Bibliothek des ÖIM dient in erster Linie als Handapparat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts, steht aber allen Bediensteten und Studierenden der PLUS offen. Gegenüber anderen Standorten zeichnet sich die Bibliothek durch die kompakte, die engere rechtswissenschaftliche Disziplin überschreitende **Sammlung der wichtigsten Literatur zu den Grund- und Menschenrechten** aus.

Die Zahl der Besucher*innen und der Entlehnungen verblieb auch 2024 auf einem stabilen Niveau. Die über das Fernleihe-System eingehenden Bestellungen bestätigen die überregionale Bedeutung der Bibliothek, die zahlreiche an keinem anderen österreichischen Standort verfügbaren Werke enthält.

Im Jahr 2024 konnte der Bestand um 44 Bücher erweitert werden. Aufgrund der restriktiven Budgetsituation wurden lediglich 17 Werke angekauft, bei den übrigen handelt es sich um Neuerscheinungen, die in der Zeitschrift „Newsletter Menschenrechte“ rezensiert und daher von den Verlagen kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings konnte aufgrund der angespannten Personalsituation in der Redaktion des NLMR die Zahl der Rezensionen nicht auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Die geringen budgetären Mittel lassen sich daher auf diesem Weg nicht ausgleichen.



**PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG**

**Österreichisches Institut
für Menschenrechte**

Österreichisches Institut für Menschenrechte
Kaigasse 17/3, 5020 Salzburg

+43 (0)662 8044 3970
menschenrechte@plus.ac.at
www.plus.ac.at/oeim

